

Steuerungsgruppe der Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal

Geschäftsordnung

Präambel

Das bestehende Hilfesystem für wohnungslose Menschen in Wuppertal wurde Ende der 90er Jahre entworfen und durch einzelne Maßnahmen weiterentwickelt. Vor dem aktuellen Hintergrund einer steigenden Anzahl von Wohnungslosen bedarf das Gesamtsystem einer Überprüfung. Im Rahmen eines Beratungsprozesses durch ein externes Unternehmen im 1. Halbjahr 2019 wurde unter Beteiligung aller relevanten Institutionen und Träger deutlich, dass es Weiterentwicklungsbedarf auf Ebene der Einzelfallarbeit und der Steuerung des Versorgungssystems in folgenden Handlungsfeldern gibt:

- (1) Prävention
- (2) Hilfen für (akut) Wohnungslose
- (3) dauerhafte Wohnraumversorgung
- (4) wohnbegleitende Hilfe.

Zur konkreten Bearbeitung dieser Weiterentwicklungsbedarfe und zur Sicherung der Ergebnisse des Beratungsprozesses ist es erforderlich, eine Steuerungsgruppe bestehend aus den Entscheidungs- und Leistungsträgern zu bilden. Diese sind: Sozialamt der Stadt Wuppertal, Fachstelle für Wohnungsnotfälle der Stadt Wuppertal, Landschaftsverband Rheinland, Jobcenter, Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH sowie der GWG.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe geben sich nachfolgende Geschäftsordnung und unterzeichnen diese, um die Zusammenarbeit zu unterstreichen.

Geschäftsordnung

§ 1 Zielsetzung der Steuerungsgruppe

Erklärtes Ziel der Steuerungsgruppe ist es durch die Entwicklung und Durchführung geeigneter Maßnahmen den Anstieg der Anzahl der wohnungslosen Menschen aufzuhalten, einer Verelendung entgegen zu wirken und das Grundrecht auf Wohnen auch für die Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. §§ 67 ff. SGB XII zu ermöglichen und somit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sicher zu stellen. Des Weiteren ist die Struktur der Hilfen so effektiv und effizient wie möglich zu gestalten.

§ 2 Aufgaben der Steuerungsgruppe

Aus dieser Zielsetzung ergeben sich folgende Aufgaben für die Steuerungsgruppe:

- (1) Begleitung der Umsetzung der im externen Beratungsprozess vereinbarten Maßnahmen in allen vier Handlungsfeldern durch

- Vergabe von Aufträgen zur Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für erforderliche Weiterentwicklungsbedarfe,
 - abschließende Beratung und Abstimmung der Umsetzung von Weiterentwicklungsmaßnahmen,
 - Vereinbarung von Prioritäten der Umsetzung von Weiterentwicklungsmaßnahmen,
 - Erfolgskontrolle der umgesetzten Maßnahmen
- (2) Vereinbarung von regelmäßig verfügbaren Steuerungsdaten in allen vier Handlungsfeldern und deren Aufbereitung
 - (3) Beratung der Initiativen und Erfahrungsberichte der Fachgruppe Obdachlosigkeit
 - (4) Bearbeitung aktueller Fragestellungen im Bereich Wohnungslosigkeit
 - (5) Abstimmung der Berichterstattung zur Weiterentwicklung des Wuppertaler Wohnungslosenhilfesystems in den Rats- und Fachgremien

§ 3 Name und Mitglieder der Steuerungsgruppe

- (1) Die Steuerungsgruppe führt die Bezeichnung „Steuerungsgruppe zur Weiterentwicklung des Wohnungslosenhilfesystems in Wuppertal“.
- (2) Mitglieder der Steuerungsgruppe sind namentlich zu benennende Vertreter*innen der folgenden Institutionen:

Mitglied	Name des Mitglieds
<i>Stadt Wuppertal</i>	
Leitung Sozialamt	Michael Lehnen
Leitung Ressort Bauen und Wohnen	Jochen Braun
Abteilungsleitung „Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung“	Marianne Krautmacher
Abteilungsleitung „Soziale Dienste“	Frank Fröhlich
Abteilungsleitung „Bauförderung und Wohnen“	Yvonne Hartmann
Teamleitung der Fachstelle für Wohnungsnotfälle	Reinhard Ranke
<i>Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH -</i>	
Geschäftsführung Soziale Teilhabe gGmbH	Mirjam Michalski
Geschäftsführung Soziale Teilhabe gGmbH	Thomas Bartsch
Fachbereichsleitung Gefährdetenhilfe	Cornelia Lieto
<i>Landschaftsverband Rheinland</i>	
Abteilungsleitung „Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“	Andreas Zimmermann
<i>Jobcenter Wuppertal AöR</i>	
Jobcenter – Fachreferent Leistung und Recht	Anselm Dornseif
<i>Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft</i>	
Leitung Soziales Management	Matthias Keller

- (3) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe stellen im Bedarfsfall ihre Vertretung sicher. Soweit erforderlich werden weitere Teilnehmer/innen auf Einladung der Geschäftsführung themenbezogen zur Berichterstattung in der Steuerungsgruppe beteiligt.

§ 4 Vorsitz der Steuerungsgruppe

Den Vorsitz übernimmt die Leitung des Sozialamtes, die Stellvertretung die Leitung des Ressorts Bauen und Wohnen. Aufgaben des Vorsitzes sind:

- (1) die Einladung zu den Sitzungen auszusprechen
- (2) Themen und Fragen vorzubereiten
- (3) die Sitzungen zu moderieren

§ 5 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung liegt bei der Abteilung Sozialplanung, Beratung und Qualitätssicherung des Sozialamtes, die dafür eine Person bereitstellt.
- (2) Aufgabe der Geschäftsführung ist
 - die Führung der Mitgliederliste,
 - die Erstellung und Versendung der Einladung mit Tagesordnung,
 - die Ergebnissicherung/Protokollführung sowie
 - die Nachverfolgung der Beschlüsse/Empfehlungen.
 - Bei Bedarf gehört zu den Aufgaben auch die Koordination von Arbeitsaufträgen und Arbeitsgruppen.

§ 6 Bildung von Arbeitsgruppen

Zur Erarbeitung spezifischer Themen, Konzepte und Abläufe kann es möglich sein, zeitlich begrenzte und zielgerichtete Arbeitsgruppen zu bilden.

- (1) Die Arbeitsgruppen erhalten einen konkreten, ausformulierten Arbeitsauftrag mit zeitlichen Vorgaben.
- (2) Die Arbeitsgruppen tagen nicht öffentlich.
- (3) Die Arbeitsgruppen organisieren sich selbst, bei begründetem Bedarf erhalten sie Unterstützung durch die Geschäftsführung der Steuerungsgruppe.
- (4) Die Leitung der Arbeitsgruppe wird durch die Steuerungsgruppe bestimmt. Diese moderieren die Sitzungen und tragen die Ergebnisse in der Steuerungsgruppe vor.
- (5) Arbeitsgruppen dienen der Vertiefung von Sachfragen und der Ausarbeitung schriftlicher Berichte einschließlich möglicher Konzepte für die Lösung von Problemstellungen.

Die Fachgruppe Hilfen bei Wohnungs- und Obdachlosigkeit der Arbeitsgemeinschaft Psychosoziales und Behinderung für die Stadt Wuppertal bleibt von Arbeit der Steuerungsgruppe unberührt. Die Steuerungsgruppe kann aber auch die Fachgruppen bitten, bestimmte Themen zu bearbeiten. Die Steuerungsgruppe achtet darauf, dass keine doppelte Bearbeitung der Themen in den Gremien stattfindet.

§ 7 Tagungsfrequenz und Standardtagesordnung

- (1) Die Steuerungsgruppe tagt mindestens einmal im Quartal, bei Bedarf häufiger.
- (2) Die Dauer der Sitzungen sollte möglichst zwei Stunden nicht überschreiten.
- (3) Zu Beginn jeder Sitzung erfolgt eine Abstimmung über das Protokoll sowie die Tagesordnung.

§ 8 Einladung und Tagesordnung

- (1) Die Einladung erfolgt schriftlich eine Woche vor der Sitzung. Aus dieser müssen Ort, Zeit und der Vorschlag für die Tagesordnung hervorgehen.
- (2) Vorschläge zur Tagesordnung sollen der Geschäftsführung grundsätzlich bis 10 Tage vor der Sitzung per E-Mail zugesandt werden. Die Tagesordnung kann bei Bedarf bei Beginn der Sitzung ergänzt oder/und verändert werden.

§ 9 Beschlüsse

Die Steuerungsgruppe fasst die Beschlüsse in Form von Handlungsempfehlungen. Diese werden möglichst einvernehmlich getroffen; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Die Abstimmung erfolgt offen. Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

Stimmberechtigt sind die Leitung des Sozialamtes, die Leitung des Ressorts Bauen und Wohnen, eine Geschäftsleitung der Diakonie Wuppertal – Soziale Teilhabe gGmbH, die Abteilungsleitung des LVR sowie die Vertretung des Jobcenters.

§ 10 Regularien

- (1) Redebeiträge sind möglichst kurz zu halten und auf wesentliche Inhalte zu beschränken.
- (2) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
- (3) Die Steuerungsgruppe tagt nicht öffentlich und kann sachverständige Gäste einladen.
- (4) Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verpflichten sich, die besprochenen Angelegenheiten vertraulich zu behandeln.

§ 11 Die Bestimmungen der Gesetze und Verordnungen des Datenschutzes sind Grundlage der Arbeit der Steuerungsgruppe.

§ 12 Die Steuerungsgruppe besteht zunächst für 1 Jahr. Danach ist über eine Weiterführung und Weiterentwicklung zu beraten. Die Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Geschäftsordnung tritt ab Unterzeichnung in Kraft.

Wuppertal, den

Stadt Wuppertal
Leitung Sozialamt
Michael Lehnen

Stadt Wuppertal
Leitung Ressort Bauen und Wohnen
Jochen Braun

Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH
Geschäftsführung
Mirjam Michalski

Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH
Geschäftsführung
Thomas Bartsch

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 7
Fachbereich 72, Abteilung 72.70 -
Sonderbereich I
Soziale Schwierigkeiten § 67 SGB XII

Jobcenter Wuppertal AÖR
Thomas Lenz

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
Leitung Soziales Management
Matthias Keller
